

## Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter

Der Ansichtskartenwettbewerb wird von der Firma Weinaug Bücher und Papier, Inh. Inga Metz, Lahnstr. 60, 57250 Netphen durchgeführt.

### 2. Teilnehmer

Teilnehmen kann jede natürliche Person. Voraussetzung für die Teilnahme Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten oder des jeweiligen Vormunds.

### 3. Durchführung

Die Teilnahme erfolgt, in dem ein Foto per E-Mail an [weinaug.netphen@t-online.de](mailto:weinaug.netphen@t-online.de) oder im Ladenlokal eingereicht wird.

Folgende Pflichtangaben muss jeder Teilnehmer machen:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse oder Postanschrift
- Angaben, wo das Bild aufgenommen wurde

Pro Teilnehmer kann ein Foto eingereicht werden. Damit erklären die Teilnehmer stillschweigend ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.

- Die Aufnahmen sollen möglichst aktuell sein. In keinem Fall dürfen sie bereits zu kommerziellen Zwecken anderweitig veröffentlicht worden sein.

- Die Übersendung des Fotos soll möglichst in Form einer digitalen Bilddatei erfolgen.

Die eingereichten Dateien sind nach den Teilnehmenden und den Bildtiteln zu benennen [Beispiel: Nachname\_ Bildtitel.jpg].

- Per Post eingesandte Fotoabzüge oder digitale Bildträger jeglicher Formate werden nicht zurückgeschickt.

- Die Fotos dürfen nur in öffentlich zugänglichen Bereichen entstanden sein. Eine Gefährdung von Leib und Leben der eigenen oder anderer Personen ist hierbei auszuschließen.

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich innerhalb der Wettbewerbsfrist bis 15.10.2022, 23:59:59 Uhr.

Später eingegangene Fotos können nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Vergütung oder ein Aufwendungsersatz für die Beteiligung am Wettbewerb werden nicht gewährt.

#### 4. Auswahlverfahren und Preise

Das Auswahlverfahren der Wettbewerbsgewinner erfolgt durch die Firma Weinaug. Das Gewinnerfoto werden von der Firma Weinaug als Ansichtskarten-Motiv in Auftrag gegeben. Der Gewinn nach Abzug aller Kosten wird zu je 50% zwischen dem Gewinner und der Firma Weinaug aufgeteilt. Die Firma Weinaug entscheidet hierbei über die Realisierung des Projekts, erteilt den Druckauftrag und bestimmt hierbei sowohl Qualität als auch Quantität des Auftrags.

#### 5. Rechte

Die Teilnehmer erkennen mit ihrer Teilnahme diese Teilnahmebedingungen an. Die Teilnehmer räumen der Firma Weinaug an ihren Werken das räumlich und zeitlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und nicht bekannten Nutzungsarten im Rahmen des Wettbewerbs und insbesondere im Rahmen der mit dem Wettbewerb verbundenen Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Bilderausstellung ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet, einschließlich der Nutzung in Netzwerken der Sozialen Medien (z.B. Facebook und Instagram), das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung auf Print- und Onlineprodukten und digitalen Datenträgern sowie das Recht zur Ausstellung der Werke und/oder hergestellten Vervielfältigungsstücke in den Ausstellungsräumen des Veranstalters. Der Teilnehmer berechtigt die Firma Weinaug ferner im Rahmen der vorgenannten Zweckbestimmung zur Übertragung des ihr eingeräumten einfachen Nutzungsrechts an Dritte (so z. B. im Rahmen der medialen Berichterstattung über den Wettbewerb).

Die Einräumung der Rechte zugunsten der Firma Weinaug beinhaltet das Recht zur Bearbeitung; dieses schließt das Ändern der Bildgröße (Vergrößern, Verkleinern, Beschneiden), der Farbinformationen, der Kontrast- und Helligkeitswerte ein.

Die Teilnehmer versichern, dass Urheberrechte gewahrt sind und die Fotos frei von Rechten Dritter sind. Insoweit garantieren die Teilnehmer, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügen und sie ausschließlich von ihnen persönlich

fotografiertes Bildmaterial einreichen. Die Teilnehmer sichern zu, kein Material zu übermitteln, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer des Ansichtskartenwettbewerbs die Firma Weinaug von allen Ansprüchen frei.

Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Dateien, Texte, etc.) ist ausschließlich der Urheber, von dem die Bilder übermittelt wurden. Die Teilnehmer versichern weiterhin, dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild Personen erkennbar abgebildet sind, und diese Personen den Charakter des Bildes bestimmen, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Die fotografierten Personen haben das sogenannte „Recht am eigenen Bild“. Dieses Recht ist nur dann nicht gegeben, wenn Personen als so genanntes Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Von einem Beiwerk kann dann gesprochen werden, wenn die Personendarstellung der Darstellung der Umgebung so untergeordnet ist, dass sie auch entfallen könnte, ohne dass sich der Charakter des Bilds ändern würde. Die Teilnehmer garantieren in diesem Zusammenhang, dass etwaige erforderliche Einverständniserklärungen eingeholt wurden. Sollten Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Firma Weinaug Siegen insoweit ebenfalls von allen Ansprüchen frei.

#### 6. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

Die Firma Weinaug behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, Einsendungen vom Wettbewerb auszuschließen, insbesondere wenn die Inhalte nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen und/oder fremdenfeindlicher, sexueller, rechtswidriger und/oder sonst verwerflicher Natur sind. Die Firma Weinaug behält sich ebenfalls vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bei Verstoß gegen die

Teilnahmebedingungen, insbesondere bei nicht wahrheitsgemäßen Pflichtangaben oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.

Gegebenenfalls können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

#### 7. Datenschutz

Die zur Teilnahme an dem Fotowettbewerb übermittelten Daten werden von der Firma Weinaug für die Zwecke und Dauer des Wettbewerbs und bis zur Sicherstellung der Zweckerreichung gespeichert. Die Teilnehmer erklären sich mit der insoweit erfolgenden Nutzung und Speicherung ihrer Daten einverstanden. Es steht einem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung in die Speicherung für den Wettbewerb aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zu dem Widerruf bereits erfolgten Verarbeitung hiervon berührt wird. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Zweckbestimmungen.

#### 8. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen